



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.10.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Fußgänger-/Radfahrer-Verbindung am Deutzer Rheinufer Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen AN/1580/2010**

Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 02.09.2010:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig dafür zu sorgen, dass die Nord-Süd-Verbindung am rechten Rheinufer unterhalb des ehemaligen Lufthansagebäudes so ausgestattet wird, dass auch Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Eltern mit Kinderwagen die Verbindung nutzen können.

Antwort der Verwaltung:

Durch die Baumassnahme Rheinboulevard ist mit dem Abbruch des ehemaligen Bahndamms und dem Baubeginn des erweiterten Hochwasserschutzes das Deutzer Rheinufer westlich der Urbanstraße, von nördlich des ehemaligen Lufthansagebäudes, des jetzigen MaxCologne bis zur Hermann-Pünder-Straße für Fußgänger und Radfahrer nicht mehr passierbar.

Die barrierefreie Verbindung für Fußgänger und Radfahrer erfolgt in der Ausrichtung von Süd nach Nord von der Deutzer Werft entlang der Mindener Straße über Hermann-Pünder-Straße bis zum Rheinufer vor dem Hotel Hyatt. Diese weiträumig ausgeschilderte Wegeführung ist mit allen am Projekt Rheinboulevard beteiligten Dienststellen, auch dem Büro der Behindertenbeauftragten abgestimmt worden.

Die Verbindung von den Gastronomieterrassen bis zur Urbanstraße, falls doch jemand die

Rampe von der Deutzer Werft aus Richtung Norden nutzt, ist nur über einen Privatweg und über eine schmale, private Wendeltreppe möglich. Diese Wegeverbindung kann weder barrierefrei noch öffentlich angeboten werden. Zusätzlich angebrachte Schilder sollen vermeiden, dass sich jemand mit dem Fahrrad konfliktreich durch diese Enge bewegt. Zur Fußwegerschließung der Gastronomiebetriebe wird diese schmale Verbindung jedoch ständig aufrecht gehalten.

Der Arkadengang unter dem Landeshaus, von der Urbanstraße bis zur Hermann-Pünder-Straße ist auch privat und kann daher ebenfalls nicht als öffentliche Wegeverbindung angeboten werden. Insofern war und ist es weiterhin für eine Wegeführung ohne Barrieren und Sackgassen sinnvoll, die Urbanstraße während der Baumaßnahme Rheinboulevard aus dem übergeordneten Wegesystem auszuklammern.

Die Nutzung der bestehenden Rampe von der Deutzer Werft aus zur Deutzer Brücke ist nach wie vor möglich. Diese Rampe wird durch die Baumaßnahme Rheinboulevard zukünftig auch nicht verändert. Mit der Realisierung des Ersten Bauabschnittes wird die Nord-Süd-Verbindung von der Deutzer Werft aus über eine leicht ansteigende Rampe barrierefrei an den neuen Boulevard angebunden.

Der barrierefreie Anschluss der Deutzer Brücke an den Rheinboulevard (Forderung durch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik) ist erst in einem folgenden, noch nicht beschlossenen und auch in der Finanzierung bisher nicht gesicherten Bauabschnitt zu realisieren.